



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Muldestausee-Bote

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 11 · Jahrgang 13 · Mittwoch, den 30. November 2022

Seniorenherbstfest (-fahrt) Gemeinde Muldestausee MS Vineta



Ende Oktober wurden die interessierten Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde mit der MS Vineta auf eine Goitzscherundfahrt entführt.

*****Fortsetzung Artikel auf Seite 3*****

Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters coronabedingt nach Terminvergabe!

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

Sprechstunden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr am (ohne Termin):

11.01.2023	08.03.2023
03.05.2023	28.06.2023
23.08.2023	18.10.2023
13.12.2023	

Terminvereinbarung:

Vorsitzende Frau Neuwirth
Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo., Di., Do. von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr. von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags 09:00 bis 12:00 Uhr und
16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0

Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA
24-h-Notfallnummer 03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer 03494 39215-55

Während der Dienstzeiten 03494 39215-0

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- außerhalb der Dienstzeiten
Kostenlose Hotline 0800 1188011

- während der Dienstzeiten 034953 22109
Montag: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333

Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111

Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Fortsetzung Artikel Deckblatt

Nach zwei Jahren Pause konnte in diesem Jahr unser von der Gemeinde finanziertes und organisiertes Herbstfest für die Senioren wieder durchgeführt werden. Nach dem Wegfall einer Stelle in der Gemeindeverwaltung sind seit Anfang 2020 die Aufgaben Brauchtum und Vereine, Chronisten sowie Seniorenbetreuung in der Personalstelle Sekretariat Bürgermeister vereint. Richtig, eine Mitarbeiterin – meine eine Sekretärin ... Neben der Organisation meines Büros und diesen umfangreichen Aufgaben sticht das Seniorenherbstfest, mit einem sehr hohen Organisations- und Koordinationsaufwand, als eine wesentliche sowie sehr zeitaufwändige Herausforderung, heraus.

Bisher wurde das Herbstfest mehrfach in der Bernsteinhalle Friedersdorf oder z. B. im Saal der Landgaststätte Schlaitz mit mehreren MitarbeiterInnen durchgeführt. Mit dem Dienstantritt von Frau Czok brachte diese die frische Überlegung ins Spiel, neue Orte und Aktivitäten zu planen, um für interessante Abwechslung zu sorgen. Gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten diskutierte sie Ideen, wobei Busreisen durch die Gemeinde und eine Goitzscherundfahrt als Favoriten für dieses Jahr übrigblieben. Wegen unseres begrenzten Budgets für diese Aufgabe war jedoch nur eine Option machbar und die Mehrheit sprach sich für das Hissen der Segel aus. Wie sich das für eine anständige Schifffahrt gehört, orderte Frau Czok gnadenlos gutes Wetter für beide Tage und so konnten viele Teilnehmende -übrigens

das erste Mal überhaupt- mit dem Fahrgastschiff bei Kaffee und Kuchen staunen und sich ungezwungen austauschen. Dabei berichteten unsere ebenso eingebundenen Ortschronisten zahlreiche Geschichten und noch nicht bekannte Details zur Transformation der Tagebaulandschaft.

Herzlichen Dank unserer Mitarbeiterin, Frau Czok, welche in diesem Jahr die Vorbereitung und Durchführung allein stemmte und mit dem tollen Ergebnis für zahlreiche freudestrahlende Gesichter sorgte. In der aktuell sehr angespannten Gesamtsituation konnten alle einfach mal für einen Nachmittag abschalten und genießen. Darüber hinaus ein herzliches Dankeschön an die beiden Teams von der MS Vineta sowie Vetter Touristik, die hervorragende Arbeit im Vorfeld sowie während der Rundfahrt leisteten. Besonders die flexiblen Anpassungen bei kurzfristigen Änderungen und Anpassungsbedarfen sowie ein stets freundliches und rücksichtsvolles Entgegenkommen für unsere Anliegen und Problemen, sind heute nicht mehr überall selbstverständlich. Persönlich konnte ich wegen diverser Terminverpflichtungen leider nur an einem Tag teilnehmen, bin aber sicher, dass es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine rundum gelungene Veranstaltung war. Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Markteröffnung nah & gut Friedersdorf / Mühlbeck 20.10.2022



Seit dem 20.10.2022 ist der neue Verbrauchermarkt nah & gut in Friedersdorf geöffnet. Mit einem modernen Markt, einem breiten Sortiment sowie einem starken Team von insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist damit die Grundversorgung in den Orten Friedersdorf und Mühlbeck dauerhaft gesichert. Unsere besten Glückwünsche zum Start überbrachten wir dem Marktleiter Mathias Gottschling, mit dem wir uns gemeinsam einen Überblick über den neuen Verbrauchermarkt verschafften.





Wir danken für das große Engagement zur Ansiedlung und wünschen ihm und seinem Team für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und viele zufriedene Kundinnen und Kunden. Der Markt wurde bereits in den ersten Stunden sehr stark von vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht. Es gab viele gute Gespräche und Grillwürstchen. Neben der Ansiedlung der neuen Postfiliale trug auch in diesem Fall unsere Wirtschaftsförderin, Frau Furche-Sturm, wesentlich zum positiven Ergebnis bei. Vielen Dank für den unermüdlichen Einsatz. Es hat sich gelohnt, wenngleich wir leider für den Standort Schlaitz/Gossa noch keine neuen belastbaren Informationen haben.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Daseinsvorsorge – Konzessionsvertrag Trinkwasser Gemeinde Muldestausee mit MIDEWA unterzeichnet

In seiner Sitzung vom 19.10.2022 bestätigte der Gemeinderat die Vergabe der Trinkwasserkonzession in der Gemeinde Muldestausee für die Ortsteile Muldenstein, Friedersdorf, Mühlbeck, Pouch, Gossa, Schmerz, Schlaitz, Plodda und Krina an die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH, und zwar mit Wirkung vom 01.01.2023 bis spätestens zum 31.12.2052.

Der finalen Entscheidung ging ein mehrjähriges Auswahl- und Bewertungsverfahren der unterschiedlichsten Möglichkeiten mit Einbindung der betroffenen Ortschaftsräte voraus. Anstatt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung einer anderen Kommune oder einem Verband direkt zu übertragen oder eine Eigenversorgung zu erwägen, beauftragte der Gemeinderat Muldestausee Bürgermeister und Verwaltung zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahrens, welches schließlich über den Bundesanzeiger am 24.12.2021 bekanntgegeben wurde. Bereits davor hatte sich eine themenbezogene Arbeitsgruppe für das wettbewerbliche Verfahren ausgesprochen, um für den neuen Versorgungszeitraum bestmögliche Konditionen für die Gemeinde Muldestausee vertraglich auszuhandeln und einen leistungsfähigen Dienstleister für einen langfristigen Zeitraum zu binden. Auf Grundlage der Ratsentscheidung unterzeichneten wir mit den beiden Geschäftsführern Uwe Störzner und Julien Malandain sowie Niederlassungsleiterin Catrin Janke, Niederlassung Muldenaue-Fläming, die durch die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC geprüften Verträge.

Grundsätzlich signalisierten nur zwei Bewerber ihr Interesse: der bisherige und künftige Trinkwasserversorger MIDEWA und die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Beide Bieter wurden zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert, welche bezogen auf die gemeindlichen Forderungen nach einer sehr komplexen Bewertungsmatrix (Wasserversorgungskonzept, Netzbewirtschaftung, Löschwasserkonzept, Personalkonzept, Wasserqualität, preisgünstige Wasserversorgung, Umweltverträglichkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Baumaßnahmen, Kosten, Endschaffungsregelungen, Investitionsverpflichtungen etc.) vergleichend bewertet wurden.

In Bietergesprächen konnten die Bieter sich und ihre Angebote vorstellen und Rückfragen erfolgen. In einem zweiten Bewertungsschritt waren in der Folge bis zum 16.09.2022 verbindliche Angebote mit klaren vertraglichen Zusagen einzureichen, wobei nur die MIDEWA ein solches verbindliches Angebot abgab. Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen erklärten gem. Schreiben vom 06.09.2022 vor dem Hintergrund sich rasant ändernder Marktbedingungen kein verbindliches Angebot abzugeben. Mit dem sehr kommunalfreundlichen Konzessionsvertrag und den vielfältigen vertraglichen Zusagen können wir mit Fug und Recht feststellen, dass nicht nur eine stabile und nachhaltige Wasserversorgung für unsere Gemeinde dauerhaft gesichert ist, sondern wir im Ergebnis sehr starke Rechte für unsere Bürgerinnen und Bürger vereinbaren konnten.

Konkrete Zusagen und Pflichten sind beispielsweise:

- keine Erhöhung des Trinkwasserpreis im Jahr 2023,
- Preisdeckel mit Verpflichtung, den Trinkwasserpreis innerhalb der ersten 5 Jahre möglichst nicht, in jedem Fall nicht mehr als insgesamt maximal 12 % zu erhöhen (Mengen- und Grundpreis sowie in Bezug auf Grundbetrag für Beispielhausanschluss),
- Störfallbeseitigungskonzept mit direkter telefonischer Erreichbarkeit im Falle von Störungen 24/7 365 Tage im Jahr unter 03493/302111,
- Reaktionszeiten bei Störungen (Zeitraum Eingang Störmeldung bis Eintreffen am Störungsort von 13 Minuten innerhalb und 20 Minuten außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit),
- verbraucherfreundlicher Netzbetrieb mit Kundenservice über Kundencenter (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr), Leistungsverpflichtungen zur Bearbeitung (z.B. Vor-Ort-Termin innerhalb von 7 Kalendertagen, Antwort auf Beschwerde innerhalb 3 Kalendertage),
- Ergänzung des Kundenservice ab 2023 im ländlichen Raum durch mobilen Kundenservice in den Ortschaften nach Abstimmung mit Gemeinde,



- Zahlung der gesetzlich höchstzulässigen Konzessionsabgabe und Gewährung des maximal zulässigen Kommunalrabatts an Verbrauchsstellen der Gemeinde,
- unentgeltliche Wasserlieferungen an die Gemeinde für die öffentliche Straßenreinigung, Trinkwasserbrunnen im Rahmen des gesetzlich zulässigen Rahmens,
- unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser über das Wasserversorgungsnetz für Feuerlösch- und Übungszwecke sowie Online-Hydrantenauskunft für Freiwillige Feuerwehr mit Zugang zu allen Hydrantendaten über Geoinformationssystem,
- Verringerung der Wasserhärte
 - o Zusicherung, dass die derzeitige Wasserhärte stabil bleibt und nicht steigen wird,
 - o Unterstützung zur Reaktivierung des Wasserwerkes Sachau durch die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH mit neuer Trinkwasseraufbereitungsanlage, um mittelfristig bis langfristig geringere Wasserhärte zu erzielen,
- Beibehalten der Speicherung im Hochbehälter Muldenstein zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Absicherung von Verbrauchsspitzen,
- Not- und Ersatzversorgung über Hochbehälter, mobile Wasserwagen, handliche 5-Liter-Trinkwasserpacks, 10m³-Tankwagen mit mobiler Druckerhöhungsanlage und Desinfektion, um direkt in Hausinstallation von Krankenhäusern oder anderen sensiblen Kunden einspeisen zu können sowie ortsunabhängig Notwasserzisternen (100 m³, 4 m³, 3 m³)
- Ausbau zusätzlicher Redundanzen durch Investitionen in Netzausbau und Erweiterung, wie z.B.:
 - o Verbindungsleitung Roßdorfer Straße,
 - o zusätzliche Versorgungsleitung Muldenstein – Friedersdorf,
 - o Versorgungsleitungen Jeßnitzter Straße, Golpaer Straße bzw. Muldensteiner Straße, Kraftwerksstraße und Fichtenbergsiedlung, Berliner Straße, Chausseestraße, Am Dorfteich Gossa, Freiheitsstraße,
 - o sukzessiver Neubau einer 2. Hauptleitung durch die Ortslagen Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch, um steigenden Wasserbedarf und Erhöhung der Versorgungssicherheit gerecht zu werden, hierfür im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung Schaffung weiterer Einspeisepunkte in den Ortsnetzen und Ausbau der Ringnetze,
 - o Kapazitätserweiterung Druckerhöhungsstation Pouch und Errichtung eines Trinkwasserbehälter vor der Druckerhöhungsanlage, um saisonale Schwankungen abfedern zu können,

- höchste Priorität bei Planung investiver Maßnahmen neben der Schadenhäufigkeit Leitungen mit anfälligen Materialien (Stahlleitungen und Leistungen aus Asbestzement),
- Erbringen eines Großteils von Erneuerungen durch Eigenleistungen mit deutlichem Kostenvorteil gegenüber üblichen Marktpreisen,
- Verpflichtung zur umfassenden Tragung von Folgekosten,
- Verpflichtung zur umweltverträglichen Wasserversorgung mittels Schonung von Bäumen und Pflanzen bei Errichtung und Betrieb von Anlagen ...

Bereits dieser Ausschnitt der vielfältigen Verpflichtungen für den Konzessionspartner belegt, dass wir in den kommenden Jahren deutliche Qualitätssteigerungen erreichen werden. Über die Umsetzung, insbesondere die investiven Planungen, welche wiederum mit weiteren Partnern wie dem Stromversorger oder den Abwasserzweckverbänden zu harmonisieren sind. Hierzu informieren wir zu gegebener Zeit sowie über die Neuausrichtung der MIDEWA ab 2023 insgesamt.

Wir freuen uns, dass wir die bereits gute Zusammenarbeit fortsetzen und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger noch weiter verbessern werden. Mit der Sicherheit einer langfristigen Vertragsbeziehung können wir uns nun mit aller Kraft den noch nicht optimal ausgebauten Bereichen widmen. Darüber hinaus wohnen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MIDEWA auch in unsere Gemeinde, deren Arbeitsplätze weiter gesichert bleiben. Unter den Gewerbesteuerzahlern rangiert die MIDEWA in der Gemeinde stets auf den ersten Plätzen und da wir selbst Gesellschafter der MIDEWA sind, können wir auch hierüber auf die künftige Ausrichtung der Gesellschaft Einfluss nehmen. Die MIDEWA bezieht ihre Wasserlieferungen über die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH. Auch hier ist die Gemeinde Gesellschafter und hat sich mit allen Kleinanteilseignern zu einem Verein zusammengeschlossen, um die Interessen der ländlichen Kommunen noch wirksamer einbringen zu können.

Vielen Dank allen Beteiligten für ihr konstruktives Mitwirken an diesem für eine kleine Gemeinde wie unsere sehr komplexen und herausfordernden Vergabeverfahren. Besonders Uwe Störzner für seinen persönlichen Einsatz und sein Engagement in der bisherigen Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Selbstverständlich stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MIDEWA.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Investitionsverpflichtung Löschwasserzisterne erfüllt – Pouch Sportplatz

Da schwebte ein ziemlich dicker Brocken auf dem Gemeindegrundstück am SV 1922 Pouch-Rösa ein. Die Firma blaschke bau AG kommt mit dem Einbau einer Löschwasserzisterne ihrer Investitionsverpflichtung anlässlich der Entwicklung von Wohnbauflächen nach. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Satzungsgebietes „Wohngebiet Ackerstraße“ verpflichtete sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Planungskosten und Erschließungsarbeiten sowie Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Aufforstung von 2.020 m² als Erstaufforstung. Darüber hinaus war eine weitere Maßnahme erforderlich, um ausreichend Löschwasser dauerhaft bereitzustellen. Von der Errichtung einer Löschwasserzisterne mit einem ständig verfügbaren Gesamtinhalt von 50 m³ Wasser profitieren im Einsatzfall nicht nur die neuen Baugrundstücke in der Ackerstraße, sondern alle umliegenden Bestandsgebäude in einem Umkreis von 300 Metern. Über einen städtebaulichen Vertrag wurde die Baufirma unter anderem verpflichtet, den Einbau vor der Bebauung der Grundstücke zu realisieren, weshalb heute die knapp 30 Meter lange Zisterne eingeflogen kam. Damit die Zisterne, welche wir seitens der Gemeinde übernehmen, jederzeit für die Freiwillige Feuerwehr erreichbar ist, wurde diese nach gemeinsamer Abstimmung im Zuge der Feldstraße auf dem Gemeindegrundstück des Sportplatzes eingebracht.



Ferid Giebler
Bürgermeister

Seniorenachmittag Herrenhaus Muldenstein – Herzlichen Dank Christa Oschätzky



Kürzlich konnte ich endlich mal wieder mit den Muldensteiner Seniorinnen ins Gespräch kommen. Bereits vorweihnachtliche Stimmung erzeugten Stolle, Gebäck, Kaffee und viele angeregte Gespräche. Ich informierte gerne in der Runde zum aktuellen Stand der Entwicklungen rund um das sogenannte Bioenergiedorf Neu-Muldenstein und wie mühselig die Projektentwicklung sowie vor allem Umsetzung wegen der Abhängigkeit von Fördermitteln ist.

Für die erste Säule, den Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke, können Ende November endlich die ersten Vorent-

würfe mit den zuständigen Behörden beraten werden, sodass wir bald mehr berichten können.

In der Runde ließ ich es mir selbstverständlich nicht nehmen, vor allem unserer Frau Oschätzky als Beauftragte für die Muldensteiner Seniorinnen besonders zu danken. Sie macht diesen Job seit sage und schreibe 33 Jahren (!) und organisiert regelmäßige Treffen und Unternehmungen. Mit Start dieser ehrenamtlichen Aufgabe im Jahr 1989 ist sie sozusagen unsere „dienstälteste Seniorenbeauftragte“ unserer Gemeinde. Dabei wurde Frau Oschätzky selbst stolze 88 Jahre alt, weswegen wir ihr alle ganz herzlich gratulieren und danken sollten.

Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz, Frau Oschätzky!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Staffelstabübergabe Ortschronistin Pouch – Anita Most



Nach über 20 Jahren reichte Anita Most aus Pouch den Staffelstab als Ortschronistin an ihre Nachfolgerin, Frau Brigitte Schiefer-Kutzschrad, weiter. Damit gelingt uns glücklicherweise ein heute nicht mehr selbstverständlicher geordneter Übergang dieser ehrenamtlichen Aufgabe. Im gemeinsamen Gespräch dankten wir Frau Most für ihren jahrzehntelangen uneigennütigen Einsatz im Rahmen

der Heimatforschung für die Ortschaft Pouch im Speziellen sowie die Gemeinde im Allgemeinen. Es bedarf viel Fleiß, beansprucht sehr viel Freizeit und bedeutet oft mühevoller Detailarbeit und die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Quellen, um die jeweiligen Chroniken fortzuschreiben.

Wie Nachfolgerin Brigitte-Kutzschrad zeigt, gibt es unverändert viele Personen, die sich weiterhin in der Heimatforschung engagieren (wollen). Diese stärker zu vernetzen und

die Arbeiten einfacher zu gestalten, ist erklärtes Ziel der Gemeinde Muldestausee sowie des Naturpark Dübener Heide e. V. Seitens der Gemeinde organisiert mein Sekretariat regelmäßige Treffen der Ortschronisten, sodass wir einen fachlichen Austausch zwischen den Chronisten erreichen. Die Rahmenbedingungen müssen wir künftig noch deutlich verbessern.

Darüber hinaus setzt sich der Dübener Heide Verein für eine noch stärkere und darüber hinaus gehende Vernetzung ein und unterstützt den Aufbau einer neuen Arbeitsstruktur für unsere HeimatforscherInnen. Neben dem langfristig angelegten Ziel, ein regionales Netzwerk zur Heimat und Regionalgeschichte aufzubauen, unterstützen pragmatische Maßnahmen – wie die Anschaffung und Zurverfügungstellung eines Buchscanners – die wichtige Arbeit der ChronistInnen. Herzlichen Dank Frau Most für Ihre geleisteten Dienste für die Allgemeinheit. Viel Erfolg wünschen wir Frau Schiefer-Kutzschrad und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

Ferid Giebler
Bürgermeister

„Heimat erforschen und gemeinsam erleben“ – Buchscanner dank Dübener Heide e. V. beschafft

Durch die erfolgreiche Teilnahme unseres Dübener Heide e. V. beim Wettbewerb MitMachFonds kann nun Geschichte dauerhaft bewahrt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Bewerbung im Rahmen des Projektes „Heimat erforschen und gemeinsam erleben“ wurde im Ergebnis mit einem innovativen, jedoch sehr kostenintensiven (da Nischenprodukt), Buchscanner belohnt. Der sogenannte Bookeye 5 für immerhin fast 10.000 Euro konnte im Verein Dübener Heide e. V. in Betrieb genommen und erste Einweisungen vorgenommen werden.

Sehr überraschend waren für uns die sehr einfache Handhabung, die intuitive Bedienbarkeit und hohe Leistungsfähigkeit bei der Vorstellung im Naturparkbüro in Tornau. Das Scannen einer Buchseite in gerade einmal 2 Sekunden ist ein deutlicher technischer Sprung nach vorn und ermöglicht es (im Unterschied zu Flachbildscannern), dass insbesondere ältere Bücher und Chroniken ohne starke physische Beanspruchung zügig und schonend digitalisiert werden können.

Mit der Anschaffung über den Verein können wir nun unter anderem den Ortschronisten und HeimatforscherInnen ein Angebot machen, um Wissen über die geschichtliche Entwicklung des Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraums der Dübener Heide zu digitalisieren, zu bewahren und einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen. Es sollen insbesondere Ortschroniken, Schulchroniken, Unterlagen zur Geschichte von Vereinen und Gemeinschaften im Bereich Kultur und Soziales, Historische Bücher und geschichtliche Dokumente zu allen Lebensbereichen digitalisiert werden können.

Aktuell steht der Buchscanner im Naturparkbüro in Tornau und kann dort nach Absprache mit dem Naturparkbüro genutzt werden. Gemeinsam mit den Mitgliedskommunen werden wir demnächst jedoch auch temporär den Scanner in den Kommunen nutzen können, wofür zeitnah die Rahmenbedingungen noch abgestimmt werden. Wir informieren zu gegebener Zeit über die Möglichkeit. Vielen Dank an Stefanie Meier-Kaftan und Gudrun Engler für Ihr starkes Engagement in diesem Projekt und das tolle Ergebnis!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Umsetzung Digitalpakt Schule – Elektroarbeiten in Herbstferien

Mit Beginn der Herbstferien starteten in den Grundschulen Rösa und Gossa die Vorbereitungen zur Anpassung der IT-Infrastruktur. Nachdem Ende Februar die Zuwendungsbescheide für die beantragten Maßnahmen über den „Digitalpakt Schule“ eingingen, konnten endlich die notwendigen Elektroarbeiten erfolgen. Was bislang leider nicht früher realisierbar war, ist aber zugleich zwingende Voraussetzung für die Auftragsvergaben zur Beschaffung des schulischen WLAN's, der interaktiven Tafeln, Beamer etc., um das technisch-pädagogische Konzept der Schulen umsetzen zu können.

In der Grundschule Gossa übernahm die Firma Elektro Dietrich aus Bitterfeld. Hier mussten 18 Wanddurchbrüche und 2 Deckendurchbrüche realisiert sowie 180 Meter Kabelkanal und insgesamt 560 Meter Datenkabel verlegt werden. Außerdem waren 8 Netzwerkanschlusspunkte zu setzen und ein Datenschränk mit entsprechender Technik zu installieren. In der Grundschule Rösa übernahm die Firma Elektro Schmidt aus Schlaitz. Hier waren 2 Wand- und 4 Deckendurchbrüche vorzunehmen, 170 Meter Kabelkanal und 210 Meter Datenkabel zu verlegen, 6 Netzwerkanschlusspunkte zu installieren und ein Datenschränk anzubringen.

Da für die Grundschule Friedersdorf kein Angebot einging, beabsichtigen wir die Arbeiten für den Zeitraum der Winterferien auszuschieben. Mit den Eigenanteilen der Gemeinde Muldestausee stehen insgesamt für alle Maßnahmen knapp 200.000 Euro aus dem Digitalpakt Schule zur Verfügung. Wir hoffen, dass wir im Interesse unserer Schulen sowie unserer Schülerinnen und Schüler so bald wie möglich abschließen können.

Ferid Giebler
Bürgermeister



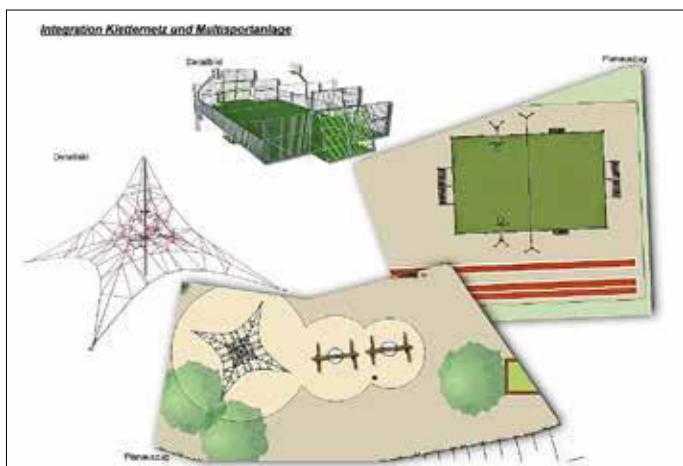
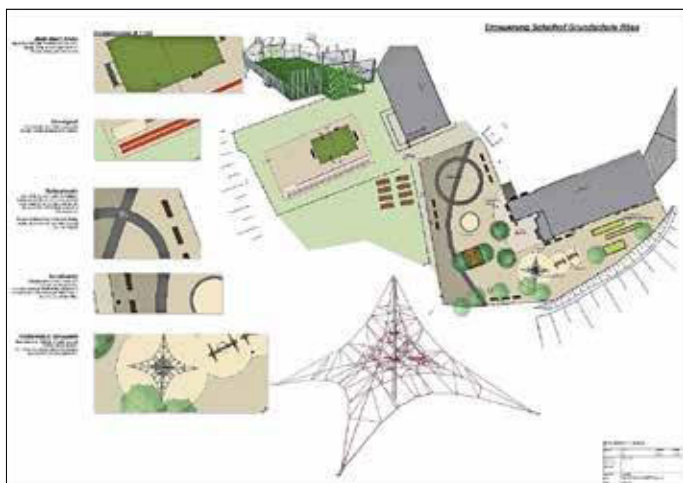
Schulhofkonzept Grundschule Rösa (Stand 31.10.2022)

Zwei von drei Schulhöfen unserer Grundschulen der Gemeinde konnten wir bereits grundlegend sanieren. Im Vergleich zu Friedersdorf und Gossa lag uns für Rösa bislang kein abgestimmtes

und umsetzungsreifes Zielkonzept vor. Verfügbare Mittel wurden daher vorrangig in der Schule selbst investiert.

Am 07. November 2021 starteten wir das neue Projekt mit einer ersten Ortsbegehung. Anschließend wurden zuerst die Interessen und Bedarfe der Kinder bis zum Jahresbeginn 2022 zusammengefasst und geordnet.

Anschließend befassten sich die Lehrerinnen und Lehrer mit den ersten Ideen und Anregungen und gaben daraufhin weitere sachdienliche Hinweise. Parallel stimmte der Gemeinderat im ersten Quartal der Aufnahme des neuen Projektes mit ersten Haushaltsmitteln, vorbehaltlich eines bestätigten Gesamtkonzeptes, in den Haushaltsplan auf.



Anschließend wurde die Vermessung des gesamten Grundstückes beauftragt, um maßstäbliche Planzeichnungen anfertigen zu können.

Nach Vorliegen der Ergebnisse konnte im dritten Quartal ein in Zusammenarbeit mit Elternvertreter und Dorfkümmerner Andreas Guthe entwickelter Grobentwurf mit dem Lehrerkollegium diskutiert werden. Schließlich sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie Jugendsozialarbeiterin die Hauptnutzer des künftigen Schulhofes und für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Mit den vielen praktischen Hinweisen konnten wir nun das Zielkonzept finalisieren.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 sollen als nächstes der Gemeinderat das Schulhofkonzept als Plangrundlage bestätigen und bis dahin das Einvernehmen mit Schule, Eltern und Ortschaftsrat

hergestellt werden. Weil die aktuell verfügbaren Mittel realistisch betrachtet nicht für eine sofortige Umsetzung des Gesamtprojektes reichen werden, könnte die Realisierung dann in einzelnen Bauabschnitten erfolgen. So könnten z.B. die Arbeiten am Sportbereich vermutlich auch während des Schulbetriebes durchgeführt werden, weil sich dieser an den eigentlichen Schulhof anschließt. Die Planungen übernahmen bislang unser Tiefbaumarbeiter Herr Thrien mit ehrenamtlicher Unterstützung von Herrn Guthe aus Rösa. Herzlichen Dank für diese große Unterstützung! Wir informieren zeitgerecht über den Fortgang des Projektes.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Klasse Ergebnis: „legale Graffitiwände“ mit Berufsschulzentrum August von Parseval gebaut und in Nutzung

Ein wichtiger Bedarf und eine Form jugendlicher Ausdrucksweisen ist Graffitikunst. Wir setzen in der Gemeinde und mit unserem Jugendgemeinderat bereits seit Jahren auf „legales Graffiti“. Neben Projektarbeiten zu ausgewählten Zeiten und an bestimmten Orten mit vorzeigbaren Ergebnissen gibt es bereits in Schwemsal und Muldenstein freigegebene Flächen, auf denen jedermann jederzeit kreativ sein kann.

Um dieses Angebot zu verstetigen und möglichst in alle Orte zu tragen, konnten wir dieses Jahr unsere „Eigenkreation legaler Graffitiwände“, die ersten vier 2 x 2 Meter großen Wände in die Tat umsetzen. Gemeinsam mit den Berufsschülerinnen und -schülern der Berufsbildenden Schule Anhalt-Bitterfeld setzen wir das erste Projekt als Testballon an der Freizeitanlage in Pouch erfolgreich um.



Die neuen Wände werden bereits sehr intensiv genutzt, wobei regelmäßig neue Motive entstehen. Unser Ziel ist es, feste Kreativplattformen zu bieten, an denen sich Interessierte ausprobieren können, um Graffitikunst auszuleben, aber an Objekten und Gebäuden, wo wir es nicht möchten, zu vermeiden.

Dazu trugen die beteiligten Schüler/innen des Berufsvorbereitungsjahres der Fachrichtung – Bau/Mauer – im Rahmen des schulischen Projektes maßgeblich bei. Dass ihre Arbeiten über den Schulabschluss hinaus (noch dazu für die Allgemeinheit) erhalten bleiben, erfüllte alle mit Stolz. Mich freute vor allem die hohe Motivation der Beteiligten vor Ort und dass wir eine Chance ge-

ben konnten, etwas Bleibendes zu schaffen. Vielen Dank für die Gedankenanstöße an Berufsschullehrerin Ina Göthe-Beck und Berufsschullehrer Torsten Heinicke für die praktische Umsetzung des Projektes und die Anleitung der jungen HandwerkerInnen.

Nach dem erfolgreichen Start des Projektes hoffen wir auf eine Fortsetzung der Kooperation im nächsten Jahr an anderen Orten der Gemeinde. Vorschläge für neue Standorte bitte an info@gemeinde-muldestausee.de

*Ferid Giebler
Bürgermeister*

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Schwemsal

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schwemsal durfte ich gemeinsam mit der Orts- und Gemeindeführung der unserer Feuerwehr wieder viele Beförderungen und Auszeichnungen vor- sowie Kameraden in die Einsatzabteilung aufnehmen.

Aufgrund ihrer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee, Ortsfeuerwehr Schwemsal, und nach Erfüllung der geforderten Mindestdienstzeiten sowie erfolgreicher Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen sind nun Nina Stein Feuerwehrfrau und Eric Bennemann Feuerwehrmann, Thomas Began der Hauptfeuerwehrmann und Frank Schmidt Oberlöschmeister. Nach erfolgreicher Übernahme in die Einsatzabteilung mit Wirkung vom 25.10.2022 sind Fabian und Christian Seidel Feuerwehrmannenwärter.

Die Ernennungen wurden selbstredend in der Erwartung ausgesprochen, dass unsere Kameradinnen und Kameraden ihre

ganze Kraft in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr stellen. Darüber machen wir uns in Anbetracht der gezeigten Leistungen überhaupt keine Sorgen. Außerdem haben sie viele gute Vorbilder, von denen wir einige für ihre langjährige Tätigkeit im Brandschutz mit Urkunden und Anstecknadeln auszeichnen konnten:

10-jährige Mitarbeit die Anstecknadel I: Sandra Heinz, Fabian Seidel

20-jährige Mitarbeit Anstecknadel II: Andre Rennert, Markus Heinz, Ines Frank

30-jährige Mitarbeit: Michael Seidel

50-jährige Mitarbeit: Hans Weber

Vielen Dank für euren Einsatz sowie allseits Gut Wehr!

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



60 Jahre Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr – Ulrich Kmita aus Schlaitz



Ulrich Kmita aus Schlaitz beglückwünschte ich stellvertretend für Gemeinde und Feuerwehr zu dieser Lebensleistung. Im offiziellen Ehrenkanon gibt's nach der Auszeichnung für 60 Jahre erst wieder mit 70 Jahren eine formelle Würdigung mit Urkunde und Anstecknadel. Doch in Anbetracht der großen Zeitspanne, war es uns ein wichtiges Anliegen Ulli Kmita für seinen jahrzehntelangen Einsatz zu danken.

Da aus gesundheitlichen Gründen die Teilnahme in größerem Rahmen mit der Ortswehr nicht machbar war, besuchte ich Herrn Kmita und seine Frau einfach zum persönlichen Gespräch in kleiner Runde, nachdem wir uns letztes Jahr erst zum Ehejubiläum trafen.

Gemeinsam schwelgten wir in Erinnerungen und ich erfuhr die eine oder andere mir noch unbekanntes Hintergrundstory. Im Gegenzug konnte ich zur heutigen Feuerwehr Muldestausee und der kontinuierlichen Modernisierung berichten.

Vielen Dank für den schönen Nachmittag und für die Zukunft vor allem beste Gesundheit für Sie beide.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*

Ernannt und vereidigt – Ortswehrleiter Andreas Rau – Feuerwehr Schmerzbach

Mit Wirkung vom 08.11.2022 ernannte ich heute Andreas Rau heute unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren, und zwar als Ortswehrleiter unserer Feuerwehr Schmerzbach. Verbunden mit der Abnahme des Amtseides konnten wir im Rahmen der Wehrleiterdienstberatung, sowie nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Voraussetzungen, diesen formalen Akt endlich nachholen. Schließlich hatten wir ihm, nachdem ihm die Kameradinnen und Kameraden zuvor das Vertrauen aussprachen, die Funktion bereits übertragen.

In Erwartung der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten ist damit der geordnete Übergang zur neuen Wehrleitung abgeschlossen. Wir freuen uns auf die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit und wünschen für die zahlreichen Aufgaben dieser starken Ortsfeuerwehr viel Erfolg, bei allen Einsätzen aber auch allgemeinen Entscheidungen ein glückliches Händchen sowie stets Gut Wehr! Neben den anwesenden Ortswehrleitern und unserer Gemeindejugendfeuerwehrwartin gratulierten Mathias Schiebel und Thomas Artl für die Gemeindeführung.



Ferid Giebler
Bürgermeister

Land in Sicht – Förderbescheid Einsatzfahrzeug MLF Allrad für Feuerwehr Friedersdorf für 2024

Die Gemeinde als Träger der Freiwilligen Feuerwehr erhält im Rahmen der Förderung und zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für das Haushaltsjahr 2024 durch das Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung für die Ortsfeuerwehr Friedersdorf. Auf Grundlage unseres Antrages und nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellt das Land für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF Allrad 100.000,00 Euro zur Verfügung. Die erforderlichen Zuwendungsverträge wurden unterzeichnet und die Beschaffung wird vorbereitet. Die Fahrzeugtechnik der Ortsfeuerwehr Friedersdorf besteht aktuell aus einem Tanklöschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (TLF) als Einsatzfahrzeug, einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) und einem Rettungsboot (RTB2). Nachdem wir kürzlich den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen MTF beschließen konnten (Auslieferung in 2023), freuen wir uns, dass wir nun ebenso die Vorbereitungen für den Ersatz des Einsatzfahrzeuges durch ein MLF realisieren können.

Schließlich ist das eingesetzte Fahrzeug vom Typ TLF 16/25 aus dem Baujahr 1985 bereits 37 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und Sicherheit. Für die Ortsfeuerwehr mit ihren 15 Kameradinnen und Kameraden steht ein DIN-gerechter Stellplatz für diesen Fahrzeugtyp mit Zusatzausstattung, inklusive Abgassauganlage, bereits zur Verfügung. Aufgrund des Alters und der hohen Wartungs- und Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung längst überfällig, doch ohne zusätzliche Fördermittel für unsere Gemeinde schwer leistbar.

Das Einsatzspektrum der Ortsfeuerwehr reicht von der allgemeinen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bis zur Spezialisierung Wasserrettung sowie der Wasserversorgung. Es werden zudem die Wehren aus Raguhn-Jeßnitz und Bitterfeld-Wolfen bei Bedarf unterstützt. Doch bereits im gemeindlichen Einsatzbereich ist die Wehr im Grundschatz unter anderem für eine Grundschule mit ca. 150 Schülerinnen und Schülern, eine Kita mit ca. 75 Kindern, eine Wasserkraftanlage am Muldestausee und zwei Tankstellen sowie den beiden großen Seen Goitzschensee und Muldestausee verantwortlich. Andere Fahrzeugtypen wie LF's oder HLF's mit Zusatzausstattung könnten alternative Fahrzeugmodelle sein, würden jedoch die Aufgabengebiete der Ortswehr übertreffen und zudem deutlich höhere Kosten verursachen. Der Schwerpunkt für TLF's liegt in den Heideorten der Gemeinde. Höchste Priorität für die Gemeinde und unsere Feuerwehr ist das Aufrechterhalten des Grundschatzes. Daher wurde gemeinsam diese maßvolle Entscheidung für den Fahrzeugtyp MLF Allrad getroffen. Umso mehr freut uns, dass dies nun belohnt und unter gemeinsamer Kostentragung mit dem Land das Fahrzeug beschafft wird.

Vielen Dank unserem Sachbereich Brandschutz sowie der Orts- und Gemeindeführung für die konstruktive Diskussion und die abgestimmte Vorbereitung der Antragstellung sowie dem

Gemeinderat für die gewährten Haushaltsmittel in Vorausschau einer möglichen Förderung. Vielen Dank unserem Ortswehrleiter Lucas Hauser, unseren Kameradinnen und Kameraden sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihren Einsatz in und für unsere Ortsfeuerwehr.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Heidekonferenz 2022 – Ausblick LEADER Förderung 2023

Auf Einladung der LAG-Vorsitzenden Roland März und Thomas Klepel sowie des Teams vom Regionalmanagement um Anne-Marie Benda, Josef Bühler, Claudia Jakobartl und Monika Weber nahmen die LAG-Mitglieder sowie engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Regionalentwicklung an der diesjährigen Heidekonferenz in der Gutsscheune Schwemsal teil.

genheit das Haus am See für die Fischadlerkamera oder das Confugium Pouch sowie insgesamt mehr als 240 Projekte im letzten LEADER-Zeitraum sowie LAG-weit. Über die LAG Sachsen-Anhalt, die LEADER-Förderung und Beispielprojekte können Sie sich hier informieren: <https://leader.duebener-heide.de>

Vielen Dank für den Überblick zu den Fördermöglichkeiten, den konstruktiven Austausch und die Ausrichtung der Heidekonferenz in unserer Gemeinde. Besonderen Dank richtete Naturparkleiter Thomas Klepel an das Regionalmanagement.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Die sogenannte LEADER-Förderung wird 2023 fortgesetzt. Die Veranstaltung diente daher der Rückschau auf erfolgreiche Projekte und Initiativen aus der letzten Förderperiode, dem Einstimmen auf die Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit und dem Ausblick auf die Fördermöglichkeiten und -konditionen ab 2023. Gleichzeitig wurde der Termin als gemeinsame Sitzung der LAGn zum Abschluss der Förderperiode genutzt. Über LEADER wurden diverse auch kleinere Projekte realisiert, wobei auch Vereine, Unternehmen, Kirchen, Private und Interessengruppen antragsberechtigt sind. Die größte Maßnahme innerhalb der Gemeinde Muldestausee war die Entwicklung der Freizeitanlage in Pouch mit LEADER-Fördermitteln. Aktuell sind Maßnahmen im Bereich des Standortmarketing sowie das Projekt „Vernetzte Mobilität Dübener Heide“ – Umsetzung ausgewählter Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Radverkehr in Bearbeitung. Weitere Unterstützung erhielt z.B. in der Vergan-

Baustelleneinrichtung für Baustart Kita Friedersdorf

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für den Baubeginn des Erweiterungsbaus der Kita Friedersdorf in der Sitzung vom 19.10.2022 zu. Das wirtschaftlichste und vergaberechtskonforme Angebot gab das Bauunternehmen Fuchs und Sohn aus Raguhn-Jeßnitz ab, welches auch den Zuschlag erhielt. Bei einer Auftragssumme von 224.835,22 Euro wird das Unternehmen das LOS 1 – Bauhauptgewerk umsetzen, worin die Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Erd- und Tiefbauarbeiten, Maurerarbeiten, Abdichtungsarbeiten an der Kellertreppe sowie Beton- und Stahlbetonarbeiten inbegriffen sind.

achtung und danken für Ihr Verständnis der nicht abwendbaren zeitweisen Beeinträchtigungen wegen der Baumaßnahmen.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*

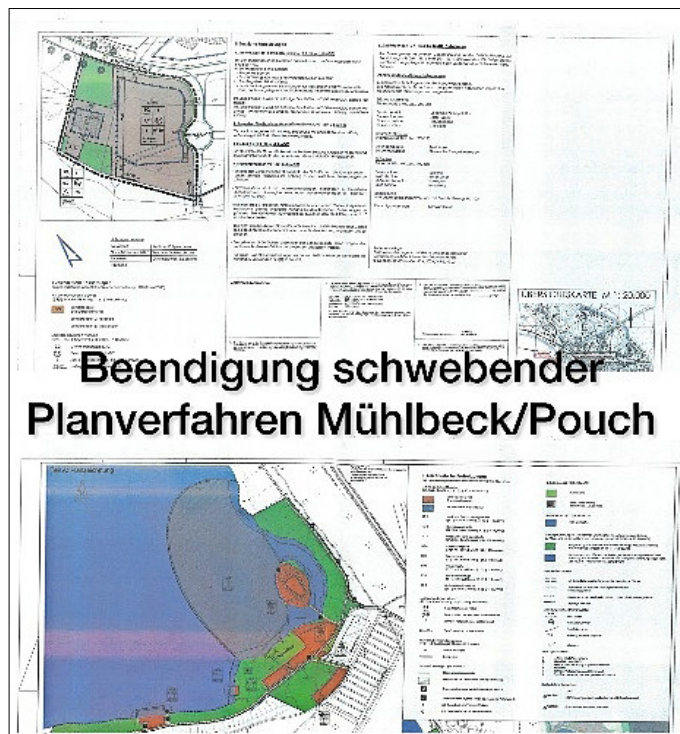
Bereits mit dem Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde die Erweiterung der Kita beschlossen, ist allerdings auf Fördermittel aus der „Richtlinie über die Gewährleistung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung“ aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ (maximal 90%ige Förderung der Gesamtkosten) angewiesen. Neben den erheblichen Kostensteigerungen, welche mit zusätzlichem Geld im Haushaltsjahr 2022 unternetzt wurden, führte zusätzlich das lange Warten auf die Baugenehmigung zum Zeitverzug. Die Vergaben aller weiteren Gewerke sind aktuell in Bearbeitung und sollen idealerweise bis zur Ratssitzung am 07.12.2022 vollständig vergeben werden.



Neben dem dringend gebotenen Ausbau der Sanitäranlagen für den Krippenbereich wird in der Einrichtung durch mehr Betreuungsflächen die Kapazität erhöht. Während der Bauphase wird der reguläre Zugang als Baustellenbereich und der Eingangsbereich aus Sicherheitsgründen vom Außengelände getrennt. Der Zugang zur Kita wird über den äußerst linken Stellplatz sowie am Gebäude entlang erfolgen. Wir bitten um Be-

Beendigung schwebende Planverfahren/Umsetzung Beschlusslage Flächennutzungsplan

- 3. Änderung (Teilbereiche) des Bebauungsplans Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck
- Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“



Der Gemeinderat Muldestausee setzt sukzessive die Beschlüsse zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde um. Im Rahmen dieses Verfahrens sowie hinsichtlich der Schranken des Landesentwicklungsplans wurden bereits zur Optimierung der Wohnflächenbilanz der Gemeinde Muldestausee im Bebauungsplangebiet „Am Kienbusch“ (Burgkernitz) sowie „Am Pfarrfeld“ (Schlaitz) Teilaufhebungen von Bebauungsplänen rechtswirksam beschlossen sowie die vollständige Aufhebung des Bebauungsplangebietes Nr. 1 in Krina. Die beplanten Grundstücke befanden sich im ausschließlich privaten Eigentum und erfuhren seit Jahrzehnten keine Entwicklung, was die Möglichkeiten der Gemeinde in anderen Entwicklungsbereichen erheblich einschränkte. In seiner Sitzung am 19.10.2022 beendete der Gemeinderat nunmehr zwei schwebende Planverfahren in Mühlbeck und Pouch.

Da in dem Planverfahren der 3. Änderung (Teilbereiche) des Bebauungsplanes Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck seit 5 Jahren kein Fortschritt erzielt wurde (Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 03.08.2016) und sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange längst ihre Gültigkeit verloren, wurde das Verfahren nun beendet. Anlass der Planung war im Wesentlichen die Verschiebung eines Baufeldes für die damals noch vorhandene Tauchschule. Da die Goitzsche Tourismus GmbH als Hauptpächter der Goitzsche dem Betreiber der Tauchschule die Nutzungsmöglichkeiten in der Goitzsche bereits Anfang 2019 ohne Begründung oder Aussicht auf künftige Nutzungsmöglichkeiten kündigte, entfiel der Anlass der Planänderung und zugleich dieses wertvolle Freizeitangebot an der Goitzsche.

Weil auch der öffentliche Parkplatz im Eigentum des Zweckverbandes seine Funktion erfüllt, in gutem Zustand ist und eine kostenintensive Umgestaltung aus Sicht der Gemeinde Muldestausee nicht erforderlich ist, besteht keine Notwendigkeit das Planverfahren sachgrundlos fortzuführen. In enger Abstimmung mit der Blauee GmbH, dem See- und Waldresort und der Gemeinde Muldestausee wurde die Tauchschule an einem neuen Standort innerhalb der Gemeinde am Gröberner See in die dortige Entwicklung der Freizeitmöglichkeiten integriert.

Auch der über viele Jahre an der Goitzsche etablierten Bootsschule 2Water Wassersportzentrum wurde ab 2022 seitens der Goitzsche Tourismus GmbH per Entscheidung im Oktober 2021 jedwede Gewässerbenutzung dauerhaft gekündigt. Eine mögliche Ansiedlung im Bereich der ehemaligen Tauschschule war damit ebenso vom Tisch. Auch in diesem Fall konnte glücklicherweise die Bootsschule in der Gemeinde gehalten werden, indem diese – analog zur Tauschschule – künftig die Angebote am Gröberner See bereichert.

Außerdem wurde das schwebende Planverfahren zum Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ per Gemeinderatsbeschluss beendet. Zu diesem Planverfahren wurde bislang lediglich ein Aufstellungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.04.2017 gefasst, den die beiden betroffenen Ortschaftsräte Mühlbeck und Pouch damals bereits ablehnten. Insbesondere, da die Anlage zunächst ohne Genehmigung errichtet wurde. Insbesondere der Ortschaftsrat Mühlbeck verwies darauf, dass die beabsichtigten Nutzungen in der Planung der gesamten Halbinsel mit Flächen für Sport, Freizeit und Erholung festgesetzt sind (Bebauungsplan Halbinsel Pouch in 3. Änderung mit Rechtskraft 2011). „Die Kurve mit der kleinen Insel ist absichtlich herausgenommen worden, um die Natur dort zu erhalten. Das ist mit der wasserrechtlichen Genehmigung des Landkreises und der Mitbenutzung der kleinen Insel zunichte gemacht worden.“

Im Rahmen der Renaturierung und Gestaltung der Goitzsche wurde im nördlichen Bereich der Halbinsel Pouch eine separate kleine Insel belassen mit Hinblick auf sich entwickelnde artenschutzfachlich wertvolle Bereiche und um diese herum sich wertvolle 10 bis 16 Meter breite Schilfröhrichte bildeten, die nach § 30 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verhandlungsbereiche gesetzlich geschützte Biotope sind. Durch das Vorhaben wurde entsprechend der Feststellungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erheblich in den vorhandenen Schilfbereich auf 1000m² durch die Baustraße, die Zuwegung zu den Stegen und die Schaffung eines Strandbereiches sowie eines Technikgebäudes eingegriffen und der eigentlich vorgesehene Naturraum z.T. dauerhaft zerstört.

Sodann wurde eine Wasserrechtliche Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 21.05.2015 zur Errichtung einer Wakeboard- und Wasserskianlage nebst Stegen mit diversen Auflagen und Vermeidungsmaßnahmen erteilt, deren Erfüllungszustand nicht bekannt ist (z.B. Baustraße rückstandsfrei zurückbauen, ursprünglichen Zustand des Gewässers und der Böschungen wiederherstellen, Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzen, Festlegung von Immissionsgrenzwerten Tag/Nacht zum Schutz der Poucher und Mühlbecker Wohn- und Ferienwohngebiete, Schutz von Röhrichten, großflächige Sicherung Biberburg, Erhalt vorhandener Gehölzbestände, insbesondere der drei Weiden, Anlage einer Weg- bzw. Gebäude begleitenden Sichtschutzhecke zur gezielten Besucherlenkung, Sicherung einer ungestörten Entwicklung verbleibender Ufer- und Schilfbereiche zwischen Insel und Festland, Schaffung von Bruthabitaten für die Flusseeeschwalbe, Pflanzung von Weiden und Espen im Nahbereich Biberburg, alle baulichen Maßnahmen im Bereich zwischen Ufer und Wasserlinie nur nach objekt konkreter Bauuntersuchung...).

Trotz der Ablehnung durch die Ortschaftsräte schlugen Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und der zuständige Bau- und Vergabeausschuss ein Planverfahren vor, um sämtliche Konfliktgegenstände (Ablehnung Dauerwohnnutzung auch für Betriebspersonal, Umfang Umweltprüfung, Eingriff in Naturhaushalt und Ausgleichsverpflichtungen, Schadstoffeinträge, mangelnde öffentliche Erschließung etc.) in einem transparenten und öffentlichen Verfahren unter Einbezug der Fachbehörden sowie der Bürgerschaft zu lösen.

Der Gemeinderat Muldestausee befasste sich am 05.04.2017 mit der Frage, ob ein Planverfahren begonnen werden soll. Gemeinderat Olenicak verwies auf die beabsichtigte Nutzungsänderung der Insel und konstatierte, dass die gem. Umweltbericht ersichtliche grundlegende Änderung der Nutzung nicht im Bau- und Vergabeausschuss besprochen worden wäre. Dabei verwies er auf Bürgerproteste, als die Insel verändert wurde und dass die Bürger über die Verfahrensweise empört waren. Mit der angestrebten Beschlussfassung soll seiner Meinung nach etwas legalisiert werden.

Bürgermeister Giebler verwies darauf, dass es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt, mit diesem die Entwicklung vorangetrieben werden soll, die konkreten Abstimmungsbedarfe (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Genehmigungserfordernisse, Auflagen etc.) im Rahmen des Verfahrens unter Einbezug der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit geprüft und beraten werden.

Gemeinderat Ehrlich verwies auf das Maß der baulichen Nutzung und die Höhe der baulichen Anlagen. Dieses müsse intensiv diskutiert und geprüft werden. Die zulässigen Höhen sollen exakt festgelegt werden, da die Aussagen in den Planunterlagen nur schwammig sind. Auf die Anfrage des Gemeinderates Schinnerling wurde bestätigt, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten zu tragen hat, insbesondere auch zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bürgermeister schlug vor, dass der Planer bei der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung anwesend sein soll, um unter anderem die vorgetragenen Kritikpunkte zu diskutieren und die Unterlagen anzupassen. Gemeinderat Gondro verwies darauf, dass es sich mit dem Aufstellungsbeschluss um die Eröffnung des Verfahrens handelt, nicht mehr. Er sieht hier jedoch, dass in Bezug auf die Beschlussfassung „Tauchschule Mühlbeck“ mit zweierlei Maß gemessen wird.

Nach ausführlicher Diskussion bestätigte mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen am 05.04.2017 der Gemeinderat den Beginn eines Planverfahrens. Seitdem gibt es zur Sache keinen wesentlichen Planungsfortschritt. Die letzte Vorberatung zum Verfahren führte der Bau- und Vergabeausschuss am 22.07.2020 durch, wobei im Ergebnis die vom Vorhabenträger vorgelegte Planung zur Erweiterung des Geltungsbereiches und der Entwurf mit der Aufforderung zur Klärung diverser offener Fragen einstimmig zurückgewiesen wurde. Auch bei dieser Entwurfsvorlage hatten beide Ortschaftsräte Mühlbeck am 14.07.2020 und Pouch am 18.06.2020, jeweils einstimmig, die Beschlussfassung abgelehnt. In der Folge wurde mit Schreiben vom 13.08.2020 der Vorhabenträger, die Goitzsche Tourismus GmbH aufgefordert, den Planentwurf anzupassen sowie ergänzende Erläuterungen vorzunehmen.

Die Mängel bzw. Anpassungserfordernisse, welche zur Zurückweisung der Entwurfsplanung führten, waren unter anderem:

- kein qualifiziertes und leistungsfähiges Planungsbüro gebunden und der Gemeinde benannt,
- fehlende Vorlage sämtlicher eingegangener Stellungnahmen zum Planverfahren aus der ersten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Anpassung des Geltungsbereiches, sodass dieser von der damals schwebenden Planung der 4. Änderung B-Plan Halbinsel Pouch (zwischenzeitlich beendet) abgegrenzt und nicht doppelt beplant wird,
- Vorlage der Zustimmung, dass ein weiterer privater Grundstückseigentümer zustimmt, dass sein Nachbargrundstück mit einem künftigen Weg beplant werden darf oder Anpassung der Planzeichnung unter Ausschluss des Privatgrundstücks,
- Berücksichtigung in der Planzeichnung, dass die vorgegebenen Mindestabstände zwischen Strand, Steganlagen gem. der Verordnung zur Regelung der Nutzung des Goitzschees eingehalten werden,
- Vorlage detaillierter Erläuterungen zur beabsichtigten Erschließung der Anlagen,

- Klage der Agora GmbH gegen die öffentliche Widmung der im Bebauungsplan Halbinsel Pouch in der 3. Änderung (rechtskräftig seit 2011) festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen an der Einfahrt / Buswendeschleife auf der Halbinsel,
- folglich keine vorliegende öffentliche Erschließung des Grundstückes geregelt,
- widerrechtlicher Ausschluss der Öffentlichkeit durch Absperrmaßnahmen von für die Öffentlichkeit vorgesehenen Flächen,
- Ausschluss des im Eigentum der Gemeinde Muldestausee befindlichen Goitzscherundwanderweges aus dem Geltungsbereich, da ein verkehrsbehördlich angeordneter Geh- und Radweg,
- Ablehnung der Festsetzung des im Eigentum des Goitzsche Zweckverband befindlichen Rundwanderwegs als Privatweg.

Den Forderungen des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde und den Ortschaftsräten folgte der Vorhabenträger bis heute nicht legte bislang keine notwendigen Zustimmungen für Grundstücksbenutzungen vor. Stattdessen wurden weitere Gebäude ohne Baugenehmigung errichtet und regelmäßig genutzt. Über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt bislang kein Beleg vor.

Regelmäßig erreichen die Gemeinde Beschwerden, dass:

- Kraftfahrzeuge unzulässig auf dem Goitzscherundwanderweg fahren, der verkehrsbehördlich lediglich als Geh- und Radweg angeordnet ist, und Fußgänger und Radfahrer gefährden,
- angeordnete Verkehrszeichen regelmäßig ohne Zustimmung abgedeckt werden,
- auf Grünflächen wild gecamppt wird,
- auf Grünflächen Fahrzeuge wild abgestellt werden.

Mit dem Sachverhalt befasste sich der Gemeinderat dennoch erneut im Rahmen der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan. In diesem Verfahren reichte der Vorhabenträger erneut Stellungnahmen ein und stellte fest, dass die Planungen gem. seiner letztvorgelegten Planung (ohne Änderungen) zur Anwendung kommen sollen. Darüber hinaus, dass der Ausweisung des Parkplatzes der Halbinsel Pouch als überörtliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz widersprochen wird, denn „die Darstellung einer überörtlichen Verkehrsfläche „Zweckbestimmung Parkplatz“ wird der tatsächlichen und künftigen Nutzung entsprechend den Darstellungen des vorliegenden FNP somit in keinster Weise gerecht, ist überdimensioniert und bedient sich privater Flächen, die zudem über eine Schranke des Eigentümers vom öffentlichen Raum abgeschnitten ist und auch künftig sein wird.“

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen bei 28 (von insgesamt 29) anwesenden Ratsmitgliedern mit 27 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme in seiner Sitzung am 12.01.2022 abgewogen:

„Zu dem aus dem Verfahren für die Halbinsel Pouch herausgelösten Plan für die Wakeboardanlage liegt kein von der Kommune beschlossener Entwurf vor. Es wurde lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung [Anmerkung: nach Rechtskraft FNP] ebenfalls formal aufgehoben werden soll, da die Zuwegung/Erschließung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt werden kann.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan für die Halbinsel Pouch als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzte Bereich wird im FNP auch weiterhin generalisiert als Verkehrsfläche/Parkplatz dargestellt.

Dabei wird nicht nach dem Eigentum der Flächen unterschieden. Es handelt sich um einen regional bedeutsamen Standort, dessen Nutzungen entsprechende Stellplätze voraussetzen.“ Schließlich kann der Parkplatz außerhalb der öffentlichen Flächen auch privatrechtlich im Rahmen der Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes bewirtschaftet werden.

Nachdem der Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee Ende September seine Rechtskraft erlangte, setzte der Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung abschließend um.

Zuvor wurden erneut die betroffenen Ortschaftsräte zur geplanten Beendigung des Verfahrens angehört, wobei Pouch am 10.10.2022 und Mühlbeck am 12.10.2022 einstimmig der geplanten Beendigung zustimmten, was schließlich der Gemeinderat am 19.10.2022 (bei 21 Anwesenden mit 16-Ja-Stimmen, 4-Neinstimmen und einer Enthaltung) per Beschluss bestätigte. Weitere Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit eines Vorhabens nach bauplanungsrechtlichen Kriterien ist die ausreichende gesicherte Erschließung des Grundstücks. Dies beinhaltet mindestens den Anschluss des Baugrundstücks an das öffentliche Straßennetz sowie die Versorgung mit Wasser und Elektroenergie und die Abwasserversorgung, wobei sicherzustellen ist, dass bereits bei Fertigstellung des Vorhabens die genannten Auflagen benutzbar sind. Ein Anschluss an das öffentliche Straßennetz ist nicht gegeben und wird durch den Vorhabenträger selbst sogar behindert, indem (siehe Stellungnahme aus

dem B-Plan-Verfahren) die Flächen vom öffentlichen Raum abgeschnitten bleiben sollen.

In der Gesamtbetrachtung erfüllte der Gemeinderat Muldestausee nach mehrjähriger Befassung in der Sache sowie Beteiligung aller relevanten Akteure nunmehr seine Pflicht, städtebaulich nicht vertretbare Planungen zu beenden. Die ursprünglichen, entsprechend der Bebauungspläne „Halbinsel Pouch (3. Änderung aus dem Jahr 2011)“ und „Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck (2. Änderung vom 22.12.2010)“, festgesetzten Nutzungen sollen, ergänzt durch wasserrechtlich bereits genehmigte Einzelvorhaben, zunächst plangemäß umgesetzt werden. Alle rechtskräftigen Bebauungspläne finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Gemeinderat vom 19.10.2022

225/2022

Einvernehmen zur 6. Änderungssatzung zur Gewässerumlage-satzung

241/2022

Einvernehmen zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der damaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015

242/2022

Einvernehmen zur Beschlussfassung zum Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) über die zentrale Beschaffung 2025 für die OF Burgkernitz

245/2022

Ablehnung - Errichtung eines Ersatzneubaus des Vereins- und Bootshauses Wassersportclub (WSC) Friedersdorf e.V. - Kommunalen Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“; Projektauftrag 2022 SJK VI

247/2022

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „LOS 1 - Bauhaupt-gewerk“ für den Anbau Kita Friedersdorf an die Fa. Bauunternehmen Fuchs und Sohn GmbH aus 06800 Raguhn-Jeßnitz

251/2022

Einvernehmen zum Beschluss zur Beendigung des schwebenden Planverfahrens zur 3. Änderung (Teilbereich) des Bebauungsplanes „Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck“ der Gemeinde Muldestausee

252/2022

invernehmen zum Beschluss zur Beendigung des schwebenden Planverfahrens zum Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ der Gemeinde Muldestausee

253/2022

Ablehnung - Komplettsanierung, Instandsetzung und energetische Ertüchtigung des Sportlerheims SV 1922 Pouch-Rösa e.V. - Kommunalen Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“; Projektauftrag 2022 SJK VI

258/2022

Einvernehmen zum Vergleichsvorschlag zur Beendigung eines Rechtsstreits

260/2022

Einvernehmen zur Aufnahme der Goitzsche als Gewässer erster Ordnung im Rahmen der Gesetzesanpassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) oder per Landesverordnung durch das zuständige Ministerium

262/2022

Einvernehmen zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis Bewirtschaftungskosten

265/2022

Einvernehmen zur Vergabe des Wegerechts für das Wasserversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Muldestausee an die MI-DEWA GmbH

266/2022

Einvernehmen zur Erhöhung der Verbandsumlage des Zweckverbandes Goitzsche für das Jahr 2022

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Muldestausee und die Entlastung der damaligen Bürgermeisterin

Der Beschluss-Nr.: 241/2021 vom 19.10.2022 des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung der damaligen Bürgermeisterin 2015 der Gemeinde Muldestausee wird hiermit entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Jahresrechnung und entlastet die damalige Bürgermeisterin von der Haushaltsführung des Jahres 2015.

Die Jahresrechnung 2015 und ihre Anlagen liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034953 92 995 0 bzw. per E-Mail an info@gemeinde-muldestausee.de zur Einsichtnahme vom **01.12.2022 bis 12.12.2022**

in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.15 öffentlich aus.

Muldestausee, den 24.10.2022

Ferid Giebler - Siegel -
Hauptverwaltungsbeamter
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Beschluss Ortschaftsrat Gröbern vom 26.10.2022

263/2022

Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Florian Steinbrenner zum „Tag des Ehrenamtes“

Beschlüsse Ortschaftsrat Krina vom 24.10.2022

267/2022

Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Sigmar Stein zum „Tag des Ehrenamtes“

Beschlüsse Ortschaftsrat Burgkennitz vom 20.10.2022

264/2022

Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Roland Bär zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

Beschlüsse Ortschaftsrat Schlaitz vom 21.11.2022

277/2022

Einvernehmen zur Auszeichnung von Frau Birgit Eckert zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Muldestausee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 24.05.2018 (Gewässerumlagesatzung 2018)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, Seite 288) i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, Seite 405), der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA, Seite 492), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 19.10.2022 folgende 6. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung 2018 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Muldestausee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 24.05.2018 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 16.12.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zahlt die Gemeinde Muldestausee gemäß § 28 Abs. 1 WVG i. V. m. §§ 55 Abs. 3, 56 WG LSA sowie § 28 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 3. Dezember 2014 in der derzeit geltenden Fassung.

Der § 6 Abs. 1 (Umlagesatz) wird um den Buchstaben i. ergänzt:

i.	für das Kalenderjahr 2022	
	Flächenbeitrag	10,17 €/ha
	Erschwernisbeitrag	7,47 €/ha

Der § 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner gemäß § 3 Abs. 1, Abs. 2 bzw. der nach § 3 Abs. 4 ersatzweise in Anspruch zu nehmenden Nutzer, sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) durch die Gemeinde Muldestausee zulässig.

Artikel II Inkrafttreten

Die fünfte Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung 2018 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Muldestausee, den 20.10.2022

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
**Mittwoch, dem
21. Dezember 2022**

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
**Dienstag, der
6. Dezember 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Freitag, der 9. Dezember 2022,
9.00 Uhr**

Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 7. September 2022 mit Beschlussantrag 237/2022 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee beschlossen.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, genehmigte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 (AZ: 30/151301/241/1.ÄS/2022/Wi) die beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

Aufgrund des §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 12.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 20 erhält folgende Neufassung:

§ 20

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee, dem „Muldestausee-Bote“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ - den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee im Amtsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.gemeinde-muldestausee.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird in Internet unter www.gemeinde-muldestausee.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude im OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

Ortschaft Burgkernitz: Platz der Jugend (Busparkplatz) gegenüber dem Wohnhaus, Platz der Jugend 2

Ortschaft Friedersdorf: Schaukasten Kirchplatz

Ortschaft Gossa: Hauptstraße 10

Ortschaft Gröbern: Bergstraße 2a

Ortschaft Krina: Gossaer Straße 1 (Bushaltestelle)

Ortschaft Mühlbeck: Bushaltestelle Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße

Ortschaft Muldenstein: Jeßnitzer Straße 21

Ortschaft Plodda: Alte Hauptstraße 32

Ortschaft Pouch: Alt-Pouch 5

Ortschaft Rösa: 1. OT Rösa, Krinaer Weg gegenüber den Grundstücken mit den Hausnummern 7 und 7a 2. OT Brösa, Alte Dorfstraße 21

Ortschaft Schmerz: Schkönaer Straße gegenüber Haus-Nr. 8 (Saal des Gasthofes Schmerz)

Ortschaft Schlaitz: August-Bebel-Straße 24 (Ecke August-Bebel-Straße/An der Schmiede)

Ortschaft Schwemsal: Dübener Landstraße Str. 1a (ehemaliges Gemeindeamt)

Die Aushängefrist beträgt drei Tage vor der Sitzung. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln (Schaukästen) bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden

(6) Bekanntmachungen zu Wahlen erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“. Soweit aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt nicht ausreichend ist, werden Wahlbekanntmachungen per Aushang in den Bekanntmachungstafeln (Schaukästen) an den in Absatz 4 genannten Standorten veröffentlicht. Die Aushängefrist beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln (Schaukästen) bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Auf diese Aushangsbekanntmachung ist, sofern tatsächlich möglich, im Amtsblatt hinzuweisen.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes im OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

2. § 21 erhält die folgende Neufassung

§ 21

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 01.11.2022

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Informationen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee (ca. 12.000 EinwohnerInnen) ist eine dynamische und wachsende Gemeinde. Die zentrale Lage und Nähe zu städtischen Metropolen Leipzig und Halle, zur Landeshauptstadt Magdeburg und der reizvollen Landschaftsgürtel mit dem Goitzsche- und Muldestausee und der Dübener Heide bieten eine hohe Lebensqualität.

Die Gemeinde Muldestausee sucht für die Kindertagesstätte „Kinderland am Heiderand“ im OT Rösa zum 01.01.2023 eine

Leitung der Kindertageseinrichtung (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Leitung einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung mit 16 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 32 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule,
- Dienst- und Fachaufsicht über ein Team bestehend aus 7 pädagogischen Fachkräften und einer technischen Kraft;
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines zeitgemäßen pädagogischen Konzeptes für die Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Team und dem Träger auf der Grundlage fundierter und einschlägiger Fach- und Gesetzeskenntnisse;
- enge Zusammenarbeit mit dem Träger/Jugendamt und den Leitungen der anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen;
- Netzwerkarbeit, Kooperation innerhalb des Sozialraumes sowie mit anderen Institutionen;
- sämtliche Belange zur Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes im Bereich Organisation und Verwaltung (u.a. Budgetverwaltung, Personaleinsatzplanung, Dokumentation u.a.);
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und dem Elternbeirat;
- Verantwortung für Sicherheit, Hygiene, Arbeitsschutz.

Ihr Profil:

- pädagogische Fachkraft nach § 21 Abs. 3 KiFöG LSA mit entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungen für die Leitungsaufgabe bzw. der Bereitschaft zur Weiterbildung
- eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenz und mehrjähriger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung;
- Leitungs- und Organisationskompetenz, Fähigkeiten zur konstruktiven Personalführung und zur Teamentwicklung, Entscheidungskompetenzen im Sinne der Gesamtinteressen der Einrichtung und des Trägers;
- Erfahrungen in den vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einer Kindertageseinrichtung, Sicherheit im Umgang mit dem PC, der Betriebsorganisation und der Budgetverwaltung;
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit sowie Einfühlungsvermögen und Kommunikationsstärke;
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- eine Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden in der Gemeinde Muldestausee
- Übertragung der Führungsposition auf Probe gemäß § 31 Abs. 3 TVöD-V für die Dauer von 2 Jahren (**zur Erläuterung:** die/der interne Bewerber/in erhält nicht sofort das der Führungsposition entsprechende Entgelt, sondern für die Dauer der Erprobung eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Tabellenentgelten nach der bisherigen Entgeltgruppe und dem sich bei Höhergruppierung nach § 17 Abs. 4 S. 1 bis 3 TVöD bzw. § 17 Abs. 4 S. 1 u. 2 TV-L ergebenden Tabellenentgelt)
- Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst;
- eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeiten mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer konzeptionell und organisatorisch gut aufgestellten Einrichtung mit einem motivierten Team;
- enge Kooperation und Unterstützung durch die Gemeinde Muldestausee als Träger, Fachberatung sowie einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und kollegiale Beratung im Team;
- die Möglichkeit einer flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung;
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, erweitertes Führungszeugnis usw.) bis **zum 21. Dezember 2022** zu richten an:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung LeiterIn Kita Rösa“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Böhland, Tel.-Nr.: 03493 9299540, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen.

Nach dem Bewerbungsfristende eingehende Bewerbungen (Datum des Posteingangsstempels) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Die datenschutzrechtliche Vernichtung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens.

BITTE BEACHTEN

Der **Einsendeschluss** für die **Dezember-Ausgabe** des Amtsblattes ist bereits der **06.12.2022!**

Winterdienst Gemeinde Muldestausee

In der Gemeinde Muldestausee sind im Rahmen des Winterdienstes 141,44 Kilometer kommunale Straßen und 6,53 Kilometer Gehwege vor kommunalen Grundstücken sowie diverse Plätze zu reinigen. Davon führt der Bauhof den Winterdienst auf 99,16 Kilometern Gemeindestraßen und 6,53 Wegen und Plätzen durch. In vier Ortsteilen werden die kommunalen Einsatzkräfte durch 2 regionale Dienstleister unterstützt.

Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf Straßen, die nicht im kommunalen Eigentum sind, liegt bei den jeweiligen Straßenbausträgern.

Zur Priorität 1 gehören Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, Zuwegungen zu Feuerwehren, Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen. Diese sind prioritär von Schnee und Eis frei zu räumen.

Die sonstigen Gemeindestraßen und Wegeflächen, sowie verschiedene Straßen und Plätze der zwei weiteren Reinigungsprioritäten werden nachrangig durch Kolleginnen und Kollegen des Bauhofes geräumt und gestreut.

Die Reinigungsbereiche der Gemeinde werden in verschiedene Abschnitte untergliedert. Unterschiedliche Reinigungsteams werden tätig. Oftmals ist es zu bemerken, dass aufgrund der flächenhaften Größe unserer Gemeinde unterschiedliche Witterungsverhältnisse in einzelnen Bereichen vorliegen.

Entsprechend der arbeitsrechtlichen Erfordernisse wird der Winterdienst an den Wochenenden auf der Grundlage eines Bereitschaftsdienstes ausgeführt. Dieser Bereitschaftsdienst muss sieben Tage vorher angeordnet werden. Diese Entscheidung, aufgrund der langfristigen Wetterprognosen, ist nicht immer einfach oder richtig zu treffen. Schneeräumung bzw. Streuen erfolgen Montag bis Freitag in der Zeit von 4:30 Uhr bis maximal 20:00 Uhr und Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Winterdienststechnisch ist die Gemeinde mit 2 LKW, 2 Multicar, 5 Traktoren und 2 Pickups sowie einem maschinellen Kleinräumgerät ausgestattet. In bestimmten Bereichen ist nach wie vor aber Handarbeit – Einsatz mit 3 Transportern – erforderlich.

In unserer Gemeinde wird Streusalz verwendet, um Vereisungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Das Streusalz wird an zwei Stellen unseres Gemeindegebietes gelagert, die Silos sind derzeit voll.

Wir wünschen uns allen einen schönen Winter und hoffen darauf, dass wir mit Vorsicht, gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis die erwarteten Wetter- und Verkehrssituationen meistern könne.

Die Kolleginnen und Kollegen des Bauhofes werden wie immer im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür sorgen, dass es nur wenige Einschränkungen oder wetterbedingte Behinderungen gibt.

Alle Jahre wieder: Advents- und Jahreskalender der FFW Muldestausee erhältlich!



Sie sind mittlerweile fast schon eine kleine Tradition: die Kalender der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee. Der Erlös aus den Verkäufen kommt wie immer der Kinder- und Jugendfeuerwehr zugute.

- Bei Heinrichs (Krina)
- Fleischerei Kirchhof (Pouch)
- Gemeinde-Verwaltung Muldestausee (Pouch)
- Glück-Auf-Apotheke (Muldenstein)
- Naturseifen Muldestausee (Schlaitz)
- Steffis Blumenladen (Mühlbeck)

Vielen Dank an alle Verkaufsstellen für die Unterstützung! Professioneller denn je präsentiert sich in diesem Jahr der Jahreskalender der FFW Muldestausee. Für die 12 Motive plus Deckblatt haben sich die Ortsfeuerwehren Burgkernitz, Friedersdorf, Gröbern, Pouch, Schmerzbach und Schwemsal ordentlich ins Zeug gelegt - und das sowohl an Land als auch im Wasser! Hinter der Kamera wie auch beim Adventskalender: Judith Heimann vom Fotostudio Rampenlicht. Vielen Dank für deinen Einsatz! Der Jahreskalender ist (ebenfalls für 5 Euro) zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeinde-Verwaltung Muldestausee in Pouch erhältlich.

Sich selbst die Vorweihnachtszeit versüßen oder jemand anderem eine Freude bereiten? Für 5 Euro kann man den Adventskalender an mehreren Verkaufsstellen erwerben:



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Tourenpläne 2023 - Gemeinde Muldestausee

Informationen der ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH | Tourenpläne 2023

Tourenplan 2023 für Brösa, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz, Schmerz und Schwemsal

Mo- nat	Restabfall		Bioabfall		Gelber Sack		Altpapier		
	Brösa, Gos- sa, Gröbern, Krina, Plodda, Rösa, Schmerz, Schwemsal	Mühlbeck, Pouch, Schlaitz	Brösa, Gos- sa, Gröbern, Krina, Plodda, Rösa, Schmerz, Schwemsal	Mühlbeck, Pouch, Schlaitz	Brösa, Gos- sa, Gröbern, Krina, Plod- da, Pouch, Rösa, Schmerz, Schwemsal	Mühlbeck, Schlaitz	Brösa, Rösa, Schwemsal	Gossa, Gröbern, Krina, Plodda, Schlaitz, Schmerz	Mühlbeck, Pouch
Jan	11., 25.	13., 27.	04., 18.	07., 20.	11., 25.	07., 20.	05.	25.	09.
Feb	08., 22.	10., 24.	01., 15.	03., 17.	08., 22.	03., 17.	02.	22.	06.
Mrz	08., 22.	10., 24.	01., 15., 29.	03., 17., 31.	08., 22.	03., 17., 31.	02., 30.	22.	06.
Apr	05., 19.	08., 21.	13., 26.	15., 28.	05., 19.	15., 28.	27.	19.	03.
Mai	04., 17.	03., 20.	10., 24.	12., 26.	04., 17.	12., 26.	25.	17.	02., 30.
Jun	01., 14., 28.	03., 16., 30.	07., 21.	09., 23.	01., 14., 28.	09., 23.	22.	14.	26.
Jul	12., 26.	14., 28.	05., 19.	07., 21.	12., 26.	07., 21.	20.	12.	24.
Aug	09., 23.	11., 25.	02., 16., 30.	04., 18.	09., 23.	04., 18.	17.	09.	21.
Sep	06., 20.	08., 22.	13., 27.	01., 15., 29.	06., 20.	01., 15., 29.	14.	06.	18.
Okt	05., 18.	07., 20.	11., 25.	13., 27.	05., 18.	13., 27.	12.	05.	16.
Nov	02., 15., 29.	04., 17.	08., 22.	10., 24.	02., 15., 29.	10., 24.	09.	02., 29.	13.
Dez	13., 28.	01., 15., 30.	06., 20.	08., 22.	13., 28.	08., 22.	07.	28.	11.

Mobile Schadstoffsammlung 2023

Ort	Standplatz	Sammeltermine		Standzeit von - bis
Brösa	Alte Dorfstraße	01.04.	22.07.	09:15 bis 09:30
Gossa	Schule	25.03.	15.07.	08:45 bis 09:00
Gröbern	Gemeindeamt	25.03.	15.07.	08:00 bis 08:30
Krina	Gemeindehaus	01.04.	22.07.	08:00 bis 08:15
Mühlbeck	Dorfplatz	15.04.	29.07.	08:45 bis 09:15

Ort	Standplatz	Sammeltermine		Standzeit von - bis
		25.03.	15.07.	
Plodda	Gaststätte	25.03.	15.07.	09:45 bis 10:00
Pouch	Poucher Dorfplatz	15.04.	29.07.	08:00 bis 08:30
Rösa	An der Kirche	01.04.	22.07.	09:45 bis 10:15
Schlaitz	Parkplatz Feuerwehr	25.03.	15.07.	10:15 bis 10:30
Schmerz	Trafohaus	25.03.	15.07.	09:15 bis 09:30
Schwemsal	alte Gemeinde	01.04.	22.07.	08:30 bis 09:00

Tourenplan 2023 für Burgkernitz, Friedersdorf und Muldenstein

Mo- nat	Restabfall		Bioabfall		Gelber Sack	Altpapier	
	Burgkernitz, Muldenstein	Friedersdorf	Burgkernitz, Muldenstein	Friedersdorf	alle	Burgkernitz	Friedersdorf, Muldenstein
Jan	13., 27.	12., 26.	07., 20.	05., 19.	07., 20.	23.	26.
Feb	10., 24.	09., 23.	03., 17.	02., 16.	03., 17.	20.	23.
Mrz	10., 24.	09., 23.	03., 17., 31.	02., 16., 30.	03., 17., 31.	20.	23.
Apr	08., 21.	06., 20.	15., 28.	14., 27.	15., 28.	17.	20.
Mai	06., 20.	05., 19.	12., 26.	11., 25.	12., 26.	15.	19.
Jun	03., 16., 30.	02., 15., 29.	09., 23.	08., 22.	09., 23.	12.	15.
Jul	14., 28.	13., 27.	07., 21.	06., 20.	07., 21.	10.	13.
Aug	11., 25.	10., 24.	04., 18.	03., 17., 31.	04., 18.	07.	10.
Sep	08., 22.	07., 21.	01., 15., 29.	14., 28.	01., 15., 29.	04.	07.
Okt	07., 20.	06., 19.	13., 27.	12., 26.	13., 27.	02., 30.	06.
Nov	04., 17.	03., 16., 30.	10., 24.	09., 23.	10., 24.	27.	03., 30.
Dez	01., 15., 30.	14., 29.	08., 22.	07., 21.	08., 22.	23.	29.

Mobile Schadstoffsammlung 2023

Ort	Standplatz	Sammeltermine		Standzeit von - bis
Burgkernitz	Platz der Jugend, alter Konsum	25.03.	15.07.	10:45 bis 11:00

Ort	Standplatz	Sammeltermine		Standzeit von - bis
Friedersdorf	Kirchplatz	15.04.	29.07.	09:30 bis 10:00
Muldenstein	Dr.-Fleck-Straße	18.03.	08.07.	10:00 bis 10:30

Jahresrückblick des Schnatterclub Muldenstein



Ein besonderer Nachmittag im Herrenhaus und ein kleiner Jahresrückblick des Schnatterclubs Muldenstein.

Wie schnell doch so ein Jahr vergeht! Kaum zu glauben, es ist schon wieder November. Die Magnolie im Innenhof des Herrenhauses hat schon ihre gelben Blätter verloren. Die vielen neuen Blüten sind schon zu erkennen. Das ganze Jahr hat sie uns mit Blättern und herrlichen Blüten erfreut. Wir haben sie immer bewundert. Oft waren wir im Innenhof, sei es nun für ein Gruppenbild, um ein paar sportliche Aktivitäten zu zeigen und dabei zu singen oder sei es nur um draußen einfach ein bißchen zu Schnattern! In den Sommermonaten war es allerdings so heiß, so das wir uns lieber in das kühle Innere des Herrenhauses zurückgezogen haben. So sind die Monate schnell vergangen, aber

der erste Mittwoch im Monat war immer etwas Besonderes! Das Treffen von lieben Menschen, um einfach gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen! Zum Erzählen, zum Spielen, zum Lachen, vielleicht auch manches ernste Thema zu diskutieren, seine Gedanken auszutauschen und zuletzt gemütlich Kaffee zu trinken und Dank unserer lieben Damen CHRISTA, HEIDI und ILONA manches Herzhafte zu genießen. HERZLICHEN DANK dafür und auch für die fabelhafte Betreuung! Ihr habt euch immer etwas Besonderes einfallen lassen!

Im Oktober erwartete uns dann noch als Überraschung eine schöne Schifffahrt mit der Vineta auf dem Bernsteinsee. Alle Rentner der Muldestauseegemeinden waren dazu herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen genossen wir eine herrliche Rundfahrt. Das Wetter war herrlich, tolle Wolken am Himmel, für alle Fotografierwütigen die Gelegenheit, wunderschöne Bilder zu machen! Wir sagen DANKESCHÖN für die Einladung und für den schönen Nachmittag!

Und nun ist es schon wieder November! Vorweihnachtliches Gebäck und duftender Kaffee erwarteten uns wieder im Gartenzimmer des Herrenhauses. Das Besondere des heutigen Tages war der Besuch von Herrn Ferid Giebler, dem Bürgermeister der großen Gemeinde Muldestausee. Was gibt es Neues über Muldenstein zu berichten, wann wird der Neue Kindergarten gebaut, was ist mit dem Bahnhof in Muldenstein geplant, wann wird mit dem Bau der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke über der Mulde begonnen??? Dies alles und viele andere Fragen beantwortete Herr Giebler gern. Es war wirklich etwas ganz Besonderes, vor Ort einen Ansprechpartner zu haben. Gern wurde die Gelegenheit genutzt und so ergaben sich viele interessante Gespräche. Ehe sich Herr Giebler verabschiedete, gab es von ihm noch viele lobende Worte und ein herzliches Dankeschön an UNSERE CHRISTA, für Ihre ausgezeichnete Arbeit als Seniorenbeauftragte!

Aber noch war unser Nachmittag noch nicht vorbei. Es gab noch genügend Zeit zum Schnattern und Spielen, das Geburtstagskind des Monats wurde geehrt und unsere besondere Vorleserin Christiane brachte uns mit einigen heiteren Geschichten zum Schmunzeln. Inzwischen waren Christa, Heidi und Ilona dabei, uns ein leckeres Abendessen zuzubereiten. Ein herzliches Dankeschön wie immer an unsere fleißigen Damen!

Ehe das Jahr sich nun zum Ende neigt, noch eine kurze Information! Alle angemeldete Damen werden sich zu unserer Weihnachtsfeier am 17. Dezember 2022 treffen.

Bis dahin bleibt bitte alle gesund und munter!

Ein herzliches Aufwiedersehen sagt

Erika Uebeler

Mein Schwemsal lob ich mir!

In diesem Sinne wünsche ich Euch Gelassenheit, Kraft, Gesundheit - aber vor allem Frieden für alle Menschen, für alle Zeit!

Unsere Gabi brachte es wie immer auf den Punkt. Zu jeder Seniorenveranstaltung erfreut sie uns zu Beginn mit einem zeitgemäßen Gedicht, das ist mein ganz persönlicher Höhepunkt.

Anstatt auf der Vineta zu „schiffen“ veranstalteten wir unser eigenes Herbstfest unter dem Motto: Blick in die Vergangenheit von Schwemsal. Ich informierte kurz über die Geschichte des Ortes ab Ersterwähnung 1394. Interessant schon mal die Namensänderung im Laufe der Zeit: Swemysil, Swembsen, Swemsen, 1531 Schwemsel und jetzt Schwemsal.

Im 30-jährigen Krieg wurde das Dorf fast vollständig zerstört, hat sich aber im Verlauf der Zeit zu einem schönen Ort entwickelt! Dann übernahm Wolfgang Grube als alteingesessener Schwemsaler das weitere Geschehen und beamtete uns sozusagen als „Filmvorführer“ die Vergangenheit auf die Leinwand.

Und wir alten Schwemsalerinnen kannten viele und vieles. Manche Gebäude gaben Rätsel auf und man musste schon hin und her rüberlegen, um sie zuzuordnen zu können. Schwieriger war es dann, auf den Schwarz-Weiß-Bildern die Menschen zu erken-

nen. Manch eine erkannte aber den eigenen Mann, die Eltern oder Kinder auf Anhieb.

Es machte allen großen Spaß und dass die Schwemsaler Humor haben, beweist ein Foto aus dem Jahr 1940, der Stammtisch nannte sich „Lügenrunde“! Wolfgang bat im Verlauf des Nachmittags um weitere Bilder und so wird es wohl im nächsten Jahr eine Wiederholung geben, u.a. mit Bildern vom SeniorenClub. Wir danken schon im voraus!

Die Geburtstagskinder wurden wie üblich mit einer Blume und guten Wünschen gewürdigt und wir verlebten bei Kaffee und Kuchen einen sehr schönen Nachmittag. Unser Dank gilt dem Team der Gutsscheune, auch für die Zurverfügungstellung der Leinwand.

Bleibt mir nur noch, eine schöne Vorweihnachtszeit zu wünschen und bleibt alle gesund.

*SeniorenClub Schwemsal
Helga Grandke*

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Jährlich am 3. Dezember soll die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und ihren Belangen gestärkt werden. Ein Blick auf die aktuellen Debatten und Forderungen.

Etwa 13 Prozent der Deutschen, rund 10,2 Millionen Menschen, leben laut Statistischem Bundesamt mit einer Behinderung. Davon gelten mehr als 7,6 Millionen als schwerbehindert. Der vor 25 Jahren von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Tag der Menschen mit Behinderung soll jedes Jahr am 3. Dezember das Bewusstsein für ihre Belange schärfen und den Einsatz für ihre Würde und Rechte fördern.

Verschiedene Institutionen und Verbände, etwa der Deutsche Behindertenrat, Aktion Mensch, Sozialhelden e.V. oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen setzen sich für mehr Teilhabe und Inklusion Behinderter ein – und nicht zuletzt die Betroffenen selbst.

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) können sie sich inzwischen auf ein umfangreiches Regelwerk berufen. Auch Deutschland hat sich 2009 zur Umsetzung der Konvention verpflichtet. Die Konvention beschränkt sich nicht auf ein allgemeines Diskriminierungsverbot, sondern macht den Unterzeichnerstaaten auch konkrete Vorgaben, wie sie ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen umsetzen sollen: zum Beispiel durch das Recht auf inklusive Bildung oder den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum. Außerdem gilt in Deutschland das Behindertengleichstellungsgesetz, um die Benachteiligung Behinderter zu vermeiden.

Betroffene sehen wenig Fortschritt beim Thema Barrierefreiheit

Auch beim Thema Barrierefreiheit sehen die Betroffenen wenig Fortschritte. Selbst in Großstädten könnten sich Rollstuhlfahrer nicht darauf verlassen, an einer beliebigen U- oder S-Bahn-Station ohne fremde Hilfe ein- oder aussteigen zu können. In ländlichen Gebieten sei die Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen oft noch stärker eingeschränkt. Eine rechtliche Handhabe gegen solche Missstände haben die Betroffenen bisher nicht. Denn das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet nur die Bundesverwaltung und die Sozialleistungsträger, Standards zur Barrierefreiheit einzuhalten, also die Nutzbarkeit ihrer Einrichtungen und Leistungen für alle zu gewährleisten. Die Verbände fordern daher eine Neufassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Dabei müssten auch private Anbieter von Waren und Dienstleistungen wie Kaufhäuser oder Restaurants in die Pflicht genommen werden.

Wie sieht es in unserer Gemeinde dazu aus?

In einigen Ortsteilen fanden die Rundgänge zur Barrierefreiheit statt, unter Mitwirkung von unserem Teilhabemanager Olaf Diener.

Angedacht ist es, im Jahr 2023 diese Rundgänge in den übrigen Ortsteilen fortzusetzen.

Teilen Sie uns Ihre Belange mit.

Bärbel Naumann

(bb.muldestausee@t-online.de oder 01703492657)

Das aktive Sportjahr ist zu Ende

Zur Mitgliederversammlung der Abt. Radwandern des SV Rot-Weiß Muldenstein am 04.11.2022 waren von 28 Mitgliedern 25 anwesend. **Klasse!**

Unsere Themen:

- Dank allen Aktiven, **besonders den monatlichen Organisatoren.**
- 265,3 KM mit dem Rad gefahren & 36,51 KM gewandert.
- Der Jahresplan für 2023 wurde ausgelegt und jeder konnte sich für einen Monat als Organisator eintragen.

Am 05.11.2022 um 10:00 Uhr war Treffpunkt an der „Schutzhütte“ am Steinberg.

32 Sportler, mit unseren Gästen von Gymnastik I, waren erschienen.

Das Wetter war auf unserer Seite.

Die Wanderung führte um den Steinberg Richtung Bahnhof in unser Sportlerheim. Nach 6,49 KM, gegen 11:45 Uhr, waren wir am Ziel.

Danke für die tolle Bewirtung.

13:30 Uhr waren alle wieder zu Hause.

Nächster Termin: **03.12.2022**, 18:00 Uhr, Sportlerheim **Weihnachtsfeier.**

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Muldenstein, November 2022



Schornsteinfegerangelegenheiten

Der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Wolfgang Eder gibt zum 31.12.2022 seinen Kehrbezirk an den bevollmächtigten **Bezirksschornsteinfeger Herr René Wildgrube** ab.

In allen Angelegenheiten ist Herr Wildgrube unter der Telefonnummer **0152.02194823** zu erreichen.

Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

07.12.2022 - Gemeinderat

01.12.2022 - OR Krina

05.12.2022 - OR Gröbern

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Blutspende-Termine

05.12.2022, 16:00 bis 19:30 Uhr

Gutsscheune Schwemsal

Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee

19.12.2022, 16:00 bis 19:30 Uhr

Grundschule Rösa

Gutshof 4, 06774 Muldestausee



Kehrtermine im Dezember

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
05.12.2022	19.12.2022	12.12.2022	Feiertag
Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
08.12.2022	22.12.2022	01.12.2022 29.12.2022	15.12.2022

Kehrtermine 2023 Gemeinde Muldestausee

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2	Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK 4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK 2 Schwemsal RK 4 Burgkernitz RK 4	Gossa RK 5 Krina RK 5 Schmerz RK 5 Rösa RK 5	Schlaitz RK5 Schwemsal RK5 Burgkernitz RK 5
Montag	Montag	Montag	Montag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
02.01.2023	16.01.2023	09.01.2023	23.01.2023	05.01.2023	19.01.2023	26.01.2023	12.01.2023		
30.01.2023	13.02.2023	06.02.2023	20.02.2023	02.02.2023	16.02.2023	23.02.2023	09.02.2023	16.02.2023	02.02.2023
27.02.2023	13.03.2023	06.03.2023	20.03.2023	02.03.2023	16.03.2023	23.03.2023	09.03.2023		
27.03.2023	10.04.2023	03.04.2023	17.04.2023	31.03.2023	13.04.2023	20.04.2023	06.04.2023		
24.04.2023	08.05.2023	01.05.2023	15.05.2023	27.04.2023	11.05.2023	18.05.2023	04.05.2023	11.05.2023	25.05.2023
22.05.2023	05.06.2023	29.05.2023	12.06.2023	25.05.2023	08.06.2023	15.06.2023	01.06.2023		
19.06.2023	03.07.2023	26.06.2023	10.07.2023	22.06.2023	06.07.2023	13.07.2023	29.06.2023		
17.07.2023	31.07.2023	24.07.2023	07.08.2023	20.07.2023	03.08.2023	10.08.2023	27.07.2023	03.08.2023	17.08.2023
14.08.2023	28.08.2023	21.08.2023	04.09.2023	17.08.2023	31.08.2023	07.09.2023	24.08.2023		
11.09.2023	25.09.2023	18.09.2023	02.10.2023	14.09.2023	28.09.2023	05.10.2023	21.09.2023		
09.10.2023	23.10.2023	16.10.2023	30.10.2023	12.10.2023	26.10.2023	02.11.2023	19.10.2023		
06.11.2023	20.11.2023	13.11.2023	27.11.2023	09.11.2023	23.11.2023	30.11.2023	16.11.2023	23.11.2023	09.11.2023
04.12.2023	18.12.2023	11.12.2023	25.12.2023	07.12.2023	21.12.2023	28.12.2023	14.12.2023		

Die Rot gekennzeichneten Daten fallen dann aus. (Feiertag)

Redaktionszeiten Amtsblatt 2023

Kontakt:

Telefon: 03493 92995-12

Fax: 03493 92995-99

E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Werbeanzeigen sind direkt beim Herausgeber in Auftrag zu geben.
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg
www.wittich.de

Wir bitten um rechtzeitige Zusendung Ihrer Artikel entsprechend der unten aufgeführten Redaktionsschlusszeiten:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	12.01.2023	25.01.2023
Februar	09.02.2023	22.02.2023
März	16.03.2023	29.03.2023
April	13.04.2023	26.04.2023
Mai	15.05.2023	31.05.2023
Juni	15.06.2023	28.06.2023
Juli	13.07.2023	26.07.2023
August	17.08.2023	30.08.2023
September	14.09.2023	27.09.2023
Oktober	12.10.2023	25.10.2023
November	16.11.2023	29.11.2023
Dezember	05.12.2023	20.12.2023

Einladung zum Stammtisch der Vereine

Liebe Vorstände der Vereine, Gruppen und Bewegungen von Pouch, im Jahr 2019 trafen wir uns das erste Mal, um einander kennenzulernen. Interessierte aus dem Ort kamen dazu, fragten, informierten sich über unsere Angebote. Den gemeinsam abgestimmten und entworfenen Plan für das Jahr 2020 durchkreuzte Corona.

Nun möchten wir einen neuen Anlauf starten.

Wir laden ein, am 14.12. 2022 um 18:00 Uhr in die Becherwette zu kommen.

Wir wünschen uns, dass wir uns gut 1,5 h Zeit nehmen, um voneinander zu hören und miteinander das Jahr in Pouch 2023 zu planen. Ob es uns gelingt, einen digitalen Kalender für unseren Ort anzulegen, der allen neu zugezogenen und alteingesessene Bürger zu dem vielseitigen Leben im Ort einlädt? Es wäre schön, wenn ein paar Bilder vom Leben im Verein, Gruppe oder Bewegung dabei zu sehen sind und alle ihre Jahrespläne (so vorhanden) mitbringen.

Für Fragen stehen die beiden Einladenden zur Verfügung.

Wir bitten sehr freundlich um Zu- oder Absage zur Teilnahme, damit wir planen können.

Wir freuen uns auf einen anregenden Abend.

Anke Edler
„Zur Becherwette“
Mobil: 0173 3715204

Bettina Lampadius-Gaube
Kirchengemeinde
Mobil: 0157 36628610

WEIHNACHTSZAUBER

IN MULDENSTEIN AM MARKTPLATZ

am **03.12.2022** ab **15.00 UHR**

**NEBEN DEM NP,
AUF DEM MARKTPLATZ
WERDEN WIR DIESES MAL
FÜR EIN BISSCHEN
WEIHNACHTSSTIMMUNG SORGEN**



Es gibt allerlei Stände mit süßen Knabberereien, rotem und weißem Glühwein, Kinderpunsch und Leckerem vom Holzkohlegrill, Weihnachtliches zum Anschauen und Kaufen uvm.

Das „Bergmannsorchester Bitterfeld“ spielt ab 15.00 Uhr weihnachtliche Lieder.



Alle Einnahmen kommen unseren Hortkindern zugute!
Der Förderverein Hort Muldenstein e.V. wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und viel Spaß auf unserem Weihnachtsmarkt.

Weihnachtsfeier in Plodda

Die Frauensportgruppe Plodda lädt die Senioren aus Plodda zur Weihnachtsfeier ein.

Wann: am Montag, dem 12.12.2022
Wo: im Mehrzweckgebäude Plodda
Ab: 15.00 Uhr

Kostenbeitrag: 5,00 Euro pro Person
Anmeldung: bei R. Schiebel, 21523



Eine Reise durch den Winterwald



**Konzert des Volkschores „Muldeklang“
aus Jessnitz
Leitung Andreas Tränkner, Pouch
Orgel Eckhard Baum, Friedersdorf
Sonnabend, den 10. Dezember 2022
in der Engelkirche Friedersdorf
Beginn: 16.00 Uhr**

Der Eintritt ist frei.
Wir bitten um eine Spende.

Der Gemeindefkirchenrat und der Förderkreis Kirche Friedersdorf laden herzlich ein.

I Schalmeyenkapelle Plodda e.V.



Adventsmarkt 2022

Wir veranstalten am 10. Dezember ab 11 Uhr einen Adventsmarkt auf unserem Vereinsgelände.
Ab 16 Uhr wird mit weihnachtlichen Klängen durch die I Schalmeyenkapelle Plodda e.V. für Gemütlichkeit gesorgt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt unter anderem mit Brot aus dem Holzbackofen, Rauchfleisch von Anglerverein Friedersdorf und Dörrosen vom Grill.
Durch Zeuss e.V. können die Kinder tolle weihnachtliche Dinge bestaun und verschiedene Stände für Klein und Groß wird es auch geben unter anderem vom linker Kappe Breaa, Daddorf Hochhörn, Zeuss Greibern und vom Anglerverein Friedersdorf.
Der Eintritt ist frei und jeder ist herzlich eingeladen vorbeizuschauen.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!